

Aktuelle Rechtsprechung zur Schülerfahrkostenverordnung NRW

Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulverwaltung, die über Anträge auf Schülerfahrkosten entscheiden müssen.

Beschreibung:

Im Rahmen der Schulfinanzierung gehören die Schülerfahrkosten zu den Sachkosten, die vom Schulträger zu tragen sind.

Rechtsgrundlage für die Erstattung von Schülerfahrkosten ist die Schülerfahrkostenverordnung NRW (SchfkVO).

Der Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten steht nicht nur dem Schüler selbst, sondern auch den die Kosten tragenden Erziehungsberechtigten zu (OVG NRW 19 E 113 + 118/00 vom 19.10.2000).

Die SchfkVO enthält eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen wie z.B.

- die „nicht nur vorübergehende“ gesundheitliche Beeinträchtigung gem. § 6 (1) mit der Problematik der VV 6.11,
- der „besonders gefährliche“ oder „ungeeignete“ Schulweg gem. § 6 (2),
- „schulorganisatorische Gründe“ gem. § 9 (1+8),
- der „besonders begründete Ausnahmefall“ gem. § 16 (2),

die ohne Kenntnis der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung hierzu nicht rechtssicher anzuwenden sind.

Zudem gibt es unregelte Tatbestände in der SchfkVO wie z.B. „die zumutbaren Wartezeiten für Schüler der Sekundarstufe I und II“ bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln. § 13 (3) bestimmt zwar die zumutbare Wartezeit für Grundschüler vor und nach dem Unterricht, sieht aber keine Regelung für Schüler der Sek. I+ II vor. Hier musste das OVG NRW die zumutbare Wartezeit durch Urteil festlegen (OVG NRW 16 A 1489/89 vom 06.06.1990).

Ziel dieses Seminars ist es, die Sachbearbeiterin/den Sachbearbeiter in die Lage zu versetzen, die zu erlassenden Bescheide im Schülerfahrkostenrecht unter Beachtung der Rechtsprechung des 16. und 19. Senats des OVG NRW und der Verwaltungsgerichte zu erarbeiten und die neuesten Urteile des 19. Senats zum Schülerfahrkostenrecht zu kennen.

Jeder Teilnehmende erhält eine Rechtsprechungsübersicht mit derzeit 228 Urteilen sowie die vorgestellten Urteile in überarbeiteter Fassung als Seminarunterlage. Mit der Vielzahl der überreichten Seminarunterlagen können sie sich eine Rechtsprechungssammlung für ihre praktische Arbeit aufbauen.

Inhalt:

- zu § 2 (1): Sind bei der Höchstbetragsberechnung auch Fahrkosten zum Praktikumsort zu berücksichtigen?
- zu § 4: Rückforderung Schülerfahrkosten trotz fehlender Sprachkenntnisse der Eltern bei Bescheid mit Widerrufsvorbehalt? (VG Düsseldorf 13 K 7480/92 vom 12.01.1993), Ausschlussfristen bei der Antragstellung, Informationspflicht der Schulen gem. VV 4.22
- zu § 6 (1): ADHS und andere Fälle der gesundheitlichen Beeinträchtigung am Beispiel von praktischen Fällen, Vordruck für das ärztliche Attest
- zu § 6 (2): Winter, schmaler Randstreifen, Bewuchs auf Felder, unübersichtliche Kurven, Straße mit 1200 Kfz/Std, unbebaute Abschnitte mit Wiesen, Weiden und Felder, Waldweg mit Buschwerk, rechtzeitige Hilfeleistung bei möglicher Straftat, 15% Steigung, Taschenlampenurteil des OVG NRW (19 A 2625/07 vom 07.10.2010) sowie praktische Fälle aus den Kommunen anhand von Fotodokumentationen und Videos der Schulwege
- zu § 7 (1): "Einheitlichkeit des Schulgrundstückes" und „Beginn und Ende des Schulweges“ anhand von Urteilen, Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthalts bei geschiedenen Eltern und zeitgleichen Aufenthaltszeiten des Schülers, Betreuung bei den Großeltern oder in der Wohnung eines Mitschülers am Nachmittag beachtlich?
- zu § 9: nächstgelegene Schule, schulorganisatorische Gründe, bilinguale Realschule oder Gesamtschule: planwidrige Regelungslücke? (VG Gelsenkirchen 4 K 1856/10 vom 22.02.2012 sowie OVG NRW 19 A 980/12)
- zu § 12: Umsteigen für Grundschüler zumutbar? (VG Gelsenkirchen 4 K 4728/03)
- zu § 15: Buskosten 939 €, Pkw-Erstattung 155 €: also Bewilligung Wegstreckenentschädigung, da wirtschaftlicher? (VG Münster 1 K 2087/08 vom 29.09.2008)
- zu § 16 (2): Erstattung von Kosten für Einsatz eines Spezialfahrzeuges zum Transport eines Elektrorollstuhles? (VG Köln 10 K 5687/09 vom 25.08.2010), Schüler 17 Jahre GdB 100 Rollstuhl+ Schulweg 200 m: Taxi?, Schüler 9. Klasse + Rollstuhl + beide Eltern berufstätig: Taxi?
- Praktikum
- Widerruf von Schülerfahrkosten sowie
- tagesaktuelle Fragen zum Thema Schülerfahrkosten.

Es ist ausdrücklich von den Teilnehmenden erwünscht, praktische Fälle ihrer Verwaltung im Seminar zur gemeinsamen Lösung vorzustellen.

Die Inhalte können auf Wunsch geändert / ergänzt werden. fragen Sie uns bitte und fordern Sie unverbindlich ein Angebot unter info@ifv.de / ifv.pilz@t-online.de an.